



Darstellung der vergebenen Kohlenwasserstoff-Konzessionen. Abgerufen am 15.08.2012 vom Map-server geowissenschaftlicher Karten (Bergbaukonzessionen) von Baden-Württemberg unter www.lgrb.uni-freiburg.de

Unsere Forderungen

Um Mensch und Umwelt zu schützen muss es in Baden-Württemberg zu einem generellen Frackingverbot kommen. Bundesweit muss es eine Überarbeitung des veralteten Bergrechts mit Einführung einer generellen Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Fracking-Vorhaben geben sowie eine unabhängige Abwägung von Chancen und Risiken, an der auch die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wird. Wir fordern mehr Transparenz und die Offenlegung aller bisher aufgetretenen Schäden durch das Fracking. Unternehmen müssen für die Schäden an Menschen, Umwelt und Gebäuden haftbar gemacht werden können, wobei die Beweislast bei den beteiligten Firmen liegen muss.

Ihre Hilfe

Werden Sie aktiv, informieren Sie Ihre Familie, Ihre Nachbarn, Ihren Gemeinderat, Ihren Bürgermeister. Fragen Sie über www.abgeordnetenwatch.de bei Ihrem Bundestagsabgeordneten nach, verteilen Sie mit uns diese Flyer oder das Plakat. Oder unterstützen Sie mit Ihrer Spende und einer Fördermitgliedschaft unsere Geschäftsstelle. Volksbank Pfullendorf BLZ 69091600 Konto 804800

Impressum

Herausgeber BUND Pfullendorf, Roßmarktgasse 4, 88630 Pfullendorf, Telefon 07552 91091 / bund.pfullendorf@bund.net / Texte BUND Pfullendorf und Dirk Jansen, BUND NRW. V.i.S.d.P. Heinz Brandt / © Layout und Gestaltung hoch5 www.hoch5.info

Wenn Sie noch mehr wissen möchten:
 Bundesweite Initiative:
www.gegen-gasbohren.de
 BUND Pfullendorf:
<http://pfullendorf.bund.net>



FRACKING IN BADEN- WÜRTTEMBERG



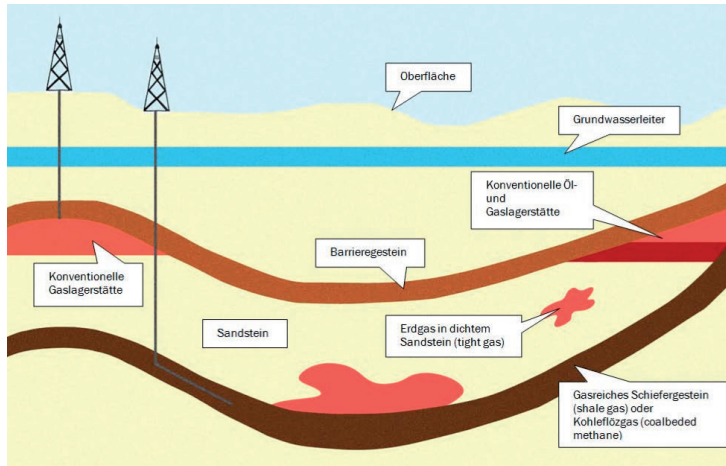
Pfullendorf
 Ravensburg
 Sigmaringen

Unkonventionelle Erdgasförderung

Deutschlandweit stößt die riskante Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit der umstrittenen Fracking-Methode auf Widerstand. Wir von den Ortsverbänden Pfullendorf, Ravensburg und Sigmaringen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland fordern ein gesetzliches Verbot des Erdgas-Frackings.

Fördermethoden

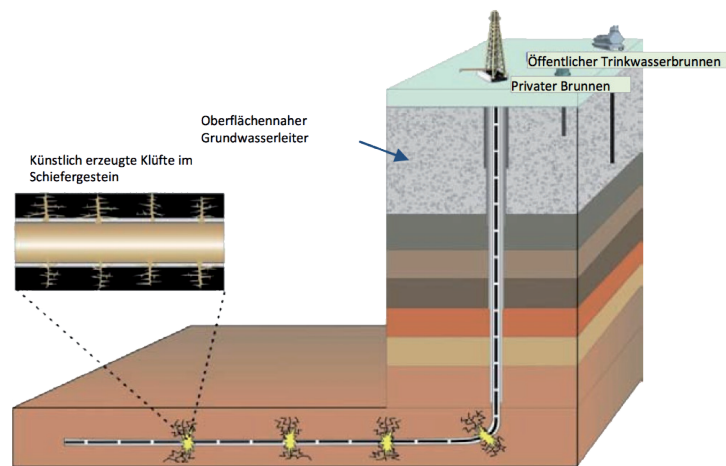
In einer konventionellen Lagerstätte ist das Erdgasmuttergestein porös und durchlässig. Wird die Lagerstätte angebohrt, entweicht das Gas wegen des vorherrschenden Überdrucks von selbst und kann gefördert werden. Im Gegensatz dazu ist das Gas unkonventioneller Lagerstätten in Kohle-, Schiefergestein oder Sandstein mit geringer Durchlässigkeit eingeschlossen. Das Gas aus diesen Lagerstätten kann nur mit aufwändiger Technik gefördert werden. Es reicht in der Regel nicht aus, die Lagerstätte einfach anzubohren, sondern die Gesteinsformationen müssen durch so genanntes Hydraulic Fracturing – kurz Fracking – aufgebrochen werden.



Schematische Darstellung von konventionellen und unkonventionellen Erdgaslagerstätten. Entnommen aus der Stellungnahme des Umweltbundesamt zur Schiefergasförderung in Deutschland. Abrufbar unter www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/stellungnahme_fracking.pdf

Das Fracking

Die unkonventionellen Gasvorkommen sollen mit Vertikal- und Horizontalbohrungen in Tiefen bis zu mehreren tausend Metern erschlossen werden. In das Mantelrohr der Horizontalbohrungen werden Löcher geschossen, durch die unter hohem Druck ein Gemisch von Wasser, Sand und Chemikalien in das Speichergestein gepresst wird. Im Gegensatz zur konventionellen Gasförderung wird alle 6-10km eine Bohrstelle von ca. 1ha nötig.



Schematische Darstellung einer horizontal abgelenkten Bohrung in einen Schiefergashorizont. Entnommen aus der Stellungnahme des Umweltbundesamt zur Schiefergasförderung in Deutschland. Quelle: Siehe oben.

Pro Frack kann die Wassermenge bis zu fünftausend Kubikmeter betragen. Bei den Fracks werden Drücke von über 1.000 bar im Lagerstättengestein erzeugt. Durch die entstehenden Risse kann das Gas dann fließen. Damit sich die Klüfte bei nachlassendem Druck nicht wieder schließen, wird das Wasser mit Stützmitteln und Chemikalien vermischt. Gegen Ende des Fracks wird ein Teil des Wassers zurück gepumpt und das Gas sowie z.T. im Erdreich natürlich vorkommende radioaktive Stoffe, strömen dem Bohrloch zu.

Risiken und Gefahren

Aus Norddeutschland sind bereits etliche Unfälle bekannt: Verseuchungen des Bodens und des Wassers stellen eine große Gefahr für Mensch und Tier dar. Völlig ungelöst ist auch die Entsorgung des giftigen Frackwassers, das derzeit in alten Bohrlöchern verpresst wird. Die unkonventionelle Erdgasförderung bietet auch aus weiteren Gründen Anlass zu großer Sorge.

Chemikaliencocktail

Die Chemiemische bestehen aus vielen gesundheitsschädlichen Stoffen: u.a. Korrosionsschutzmittel, Oxidationsmittel, Blei, Quecksilber sowie Benzol. Diese Fördermethode stellt damit ein unbeherrschbares Umweltrisiko und eine große Gefahr für den Gewässerhaushalt und den Boden dar. Der Chemikalienmix und das Lagerstättenwasser können, wie Unfälle weltweit gezeigt haben, in das Trinkwasservorkommen gelangen und dieses vergiften. Pro Frack sind ca. 50 000 Liter Chemikalien nötig.

Gefährdung des Grund- und Trinkwassers

Durch die benötigten Tiefenbohrungen entstehen Risse und Spalten, die zu einer Versickerung des Grundwassers führen können. Umgekehrt kann kontaminiertes Lagerstättenwasser aufsteigen.

Wasser- und Flächenverbrauch

Eine weitere Gefahr für Mensch und Umwelt stellt der hohe Wasser- und Flächenverbrauch sowie die Zerstörung unterirdischer Trennschichten dar.

Erdbebengefahr

Wissenschaftler geben zu bedenken, dass von der Fracking-Methode eine erhöhte Gefahr von Mikrobenen oder Bergsenkungen ausgeht. In Niedersachsen und Großbritannien löste das Fracking nachweislich ein Erdbeben aus.

Verkehrsaufkommen

Die Förderstellen verursachen durch den An- und Abtransport von Wasser und Chemikalien ein erhöhtes LKW-Verkehrsaufkommen in der Umgebung bei Tag und Nacht. Es bedarf mehrerer tausend Fahrten pro Bohrstelle.

Situation in Deutschland und Baden-Württemberg

Trotz der hohen Risiken für Mensch und Umwelt, sieht das Bundesberggesetz (BBergG) weder für Erkundungs- und Probebohrungen, noch für die Gewinnungsbohrungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Kommunen müssen nicht an der Entscheidungsfindung für unkonventionelle Erdgasförderungen beteiligt werden. Auch Anlieger von Bohrstellen müssen, da diese Tiefenförderung das Bergrecht betrifft, keine Genehmigung erteilen, obwohl die Förderung unter ihrem Grundeigentum stattfindet. Die Horizontalbohrungen reichen bis zu 3km in alle Richtungen. Des Weiteren liegt die Beweislast für auftretende Schäden derzeit nicht bei den verantwortlichen Unternehmen.

Auch in Baden-Württemberg haben sich Unternehmen bereits Erlaubnisfelder zur Aufsuchung von Erdgas gesichert. Im Raum Bodensee-Oberschwaben gibt es bereits drei großflächige Konzessionsfelder, für die Erkundungen zu unkonventionellen Gaslagerstätten beantragt wurden. Solche Fördermethoden sind für unsere Region mit ihrem Molassebecken, den Thermalquellen und dem Bodensee als größten deutschen Trinkwasserspeicher, der über vier Millionen Menschen versorgt, unverständlich und unverantwortbar. Unsere Lebensgrundlage Wasser ist in Gefahr.